

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 1. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2024)

zum Thema:

**Digitalisierung in Berlin - Bauakten**

und **Antwort** vom 19. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19608  
vom 01.07.2024  
über Digitalisierung in Berlin - Bauakten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Werden in Berlin bestehende analoge Bauakten digitalisiert und zentral, einsehbar archiviert? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort zu 1:

Nein, analoge Bauakten werden nicht digitalisiert. Seit etwa 2010 steht das IT-Fachverfahren elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) für die digitale Bearbeitung bauaufsichtlicher Verfahren zur Verfügung. Ab diesem Zeitraum werden die Bauvorlagen und sonstigen Unterlagen zunehmend digital in der zum IT-Fachverfahren gehörenden elektronischen Akte als \*.pdf-Dokumente gespeichert. Die Baugenehmigung samt dazugehöriger Bauvorlagen wird mangels eines digitalen Schriftformersatzes nach wie vor in Papier ausgefertigt und aufbewahrt. Teilweise werden die papiergebundenen Dokumente nach Bedarf gescannt.

Bauakten werden nicht zentral archiviert, sondern in den Bezirken, was auch für die Verfahren der Obersten Bauaufsichtsbehörde gilt.

Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Dazu teilen die Bezirke Folgendes mit:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Es gibt in Berlin derzeit keine einheitliche Lösung zur digitalen Archivierung und Einsicht von Bauakten. Die Gründe für die fehlende flächendeckende Digitalisierung liegen vor allem in der Finanzierung für die erforderliche Ausrüstung, Technik, Personal und Programme für den sehr großen Aktenbestand. Es wird empfohlen, eine zentrale Lösung anzustreben. Es müssen insbesondere Fragen zur Langlebigkeit der elektronischen Daten und zur automatischen Texterkennung bei historischen Handschriften geklärt werden.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Im BA Friedrichshain-Kreuzberg werden die Bauakten nicht eingescannt. Für die anfallenden Datenmengen reichen die Serverkapazitäten nicht aus. Eine Software zur Pflege und Bearbeitung der einzuscannenden Bauakten gibt es nicht. Personal und finanzielle Mittel stehen dem Bezirk nicht zur Verfügung.

Analog vorliegende Bauakten werden nicht digitalisiert. Die dazu erforderlichen Ressourcen (Personal, Finanzmittel, IT) stehen derzeit nicht zur Verfügung.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Nein. Hierfür besteht keine Rechtspflicht und sowohl die sächlichen als auch die personellen Ressourcen stehen dafür nicht zur Verfügung.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Die Bau- bzw. Grundstücksakten werden in der Bau- und Wohnungsaufsicht Steglitz-Zehlendorf analog geführt. Aktuelle Bauverfahren werden derzeit sowohl digital, wie auch analog angelegt. Bisher gab und gibt es keine Bestrebungen die Grundstücksakten zu digitalisieren. Diese Bestandsakten werden im Rathaus Zehlendorf geführt und sind zentral einsehbar.

Aufgrund des Alterungsprozesses wäre ein Digitalisierungsbestreben zu empfehlen. Für eine Digitalisierung wäre es jedoch notwendig zusätzliches Personal und besondere Ausstattung zu beschaffen. Im laufenden Tagesgeschäft der Aktenverwaltung ist ein qualitatives Digitalisieren nicht umzusetzen. Es müssten Vollzeitstellen geschaffen und mindestens zwei Großformatscanner separat angeschafft werden. Da diese Geräte Formate bis A0 verarbeiten müssen, sind sie sehr kostenintensiv. Mit den derzeit vorhandenen Personal- und Sachmitteln ist dies nicht umzusetzen.“

Spandau:

„Der Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht digitalisiert und archiviert keine bestehenden analogen Bauakten. Gründe dafür sind fehlende Personalressourcen und ungenügende Soft- und Hardware.“

Reinickendorf:

„Die Bauakten des BWA Reinickendorf werden aufgrund des damit verbundenen hohen Aufwandes und der hohen Kosten nicht digitalisiert. Aufwand und Kosten stehen in keinem

Verhältnis zum Nutzen, da nur in einen verhältnismäßig geringen Anteil Einsicht in die Akten genommen wird.“

Lichtenberg:

„In Berlin Lichtenberg werden bestehende analoge Bauakten derzeit nicht digitalisiert und zentral einsehbar archiviert.

Eine Digitalisierung des Altbestandes der bestehenden analogen Bauakten des Fachbereiches Bau- und Wohnungsaufsicht ist derzeit aus finanziellen und personellen Gründen nicht möglich. Der Neubestand ist ab ca. 2010/2011 im Fachverfahren e-BG digitalisiert worden. Der digitale Bestand ist jedoch nicht zentral einsehbar.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf werden die archivierten Verwaltungsvorgänge, die z.T. auch aus Bauvorlagen und Bautechnischen Nachweisen bestehen, nicht nachträglich archiviert. Bei Aktenauskunftersuchen nach IFG werden die Akten zur Einsicht vorgelegt. Ferner gibt es derzeit auch keine reibungslos funktionierende Schnittstelle zur Digitalen Akte.

Das nachträgliche Digitalisieren von Papierakten bedeutet einen erheblichen technischen und finanziellen Aufwand und ist mit dem Personalstand aktuell nicht umzusetzen.“

Mitte:

„Nein, die Bauaktenarchive sind organisatorisch Teil der bezirklichen Bau- und Wohnungsaufsichten. Eine Ausnahme sind die Akten, die aus dem bezirklichen Bauaktenarchiv z.B. nach dem Abriss von Gebäuden zur dauerhaften Aufbewahrung an das Landesarchiv abgegeben werden.“

Treptow-Köpenick:

„Die Bauakten sind mit Einführung des eBG in dem Maße elektronisch verfügbar, in dem sie eingescannt wurden. D.h. grundsätzlich sind alle Bauakten seit Einführung eBG digital verfügbar. Nach aktueller Rechtslage arbeitet die Bauaufsicht weiterhin hybrid, d.h. alle Bauanträge sind weiterhin sowohl in Papierform als auch digital einzureichen, zu bearbeiten und zu bescheiden. Die technischen Voraussetzungen für eine rein digitale Arbeitsweise liegt mit dem eBG noch nicht vor.

Die älteren Bauakten sind weder digitalisiert noch zentral einsehbar. Aus Sicht des Stadtentwicklungsamts Treptow-Köpenick wäre eine perspektivische Digitalisierung des Altaktenbestands wünschenswert. Dem standen bislang jedoch folgende Herausforderungen entgegen:

- Gefahr der Beschädigung durch Transport und Scanvorgang
- Technische Herausforderungen des Scanvorgangs
- Manuelle Indexierung erforderlich
- Dauerhafte Datensicherung mit Ewigkeitsanspruch - TIF-Dateien sind derzeit die dauerhafte Datensicherung, aber auch hier kein Ewigkeitsanspruch

Es handelt sich um eine Generationenaufgabe. Einer sehr überschlägigen Kostenschätzung aus 2021 zufolge entstände allein für das Bauaktenarchiv Treptow-Köpenick ein Mittelbedarf in Höhe von 5 Mio €. Eine Aufteilung von Jahresscheiben wurde in der Kostenschätzung nicht vorgenommen.

Eine Diskussion über Kosten und Nutzen, und vor allem darüber, wer diese Kosten tragen könnte, wurde noch nicht abgeschlossen. Aus Sicht des Bezirksamts Treptow-Köpenick sind andere Projekte der Digitalisierung vordringlicher.“

Neukölln:

„Die im Neukölln Bauaktenarchiv des Fachbereichs Bau- und Wohnungsaufsicht gelagerten Bauakten werden nicht flächendeckend digitalisiert.

Das Archiv umfasst im Bezirk Neukölln derzeit etwa 4.800 Aktenmeter mit insgesamt etwa 150.000 Bauakten. Die ältesten Bauakten stammen aus den 1875er Jahren. Bei dem Aktenbestand handelt es sich zu großen Teilen um fragile, nicht restaurierte Belege in unterschiedlichen Formaten (A5 bis größer A0) und Papierqualitäten. Die Akten liegen in diversen Formen vor (Aktenordner, gebundene Ordner, Liegeakten). Durch Abfragen in mehreren deutschen Städten, in denen ähnliche Digitalisierungen durchgeführt wurden, hatte sich der Bezirk bereits im Jahr 2020 einen Überblick verschafft. Die Digitalisierung der Akten stellt sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht eine Herausforderung dar. Der Digitalisierungsprozess eines so großen Archivs stellt einen komplexen Vorgang dar, der entsprechend geplant werden muss (u.a. fachliche Vor- und Aufbereitung der Papierakten, Transport, Digitalisierung, Indexierung, Datensicherung, Qualitätssicherung, Nachbereitung). Aus der im Jahr 2020 abgefragten Referenz der Stadt Bremen, die ein ähnliches Archiv betreibt (etwa 6.300 Aktenmeter mit insgesamt etwa 150.000 Bauakten, die ältesten Bauakten stammen aus den 1880er Jahren) hatte der Bezirk eine überschlägige Kostenauskunft erhalten (Stand 2015). Dort wurde von Gesamtkosten in Höhe von rund 10 Millionen Euro über eine Laufzeit von 20 Jahren mit jährlichen Kosten von rund 500.000 Euro ausgegangen. Aus den vorgenannten Gründen, insbesondere wegen der fehlenden Finanzierung, konnte mit der Digitalisierung des Neuköllner Bauaktenarchivs bisher nicht begonnen werden. Anlässlich von Akteneinsichten durch Architekturbüros, Sachverständige und Eigentümer\*innen werden Akten in Einzelfällen eingescannt bzw. auf andere Art digitalisiert. Dadurch liegen digitale Akten in geringer Menge und verstreut über den Gesamtbestand vor.“

Pankow:

„Im Bezirksamt Pankow werden, da das in Berlin ca. 2010 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Land Berlin eingeführte elektronische Bauverwaltungsverfahren eBG diese Option bisher nicht anbietet, die verbindlichen „grün gestempelten“ Bauakten bspw. Baugenehmigungen und Vorbescheide seit 2011 einhundertprozentig und seitdem sukzessiv rückwirkend, in Eigeninitiative digitalisiert.“

Frage 2:

Wie bewertet der Senat und wie bewerten die Bezirke die Forderung der Architektenkammer Berlin und der Baukammer Berlin, den Bestand an Bauakten für Bestand und Neubau zu digitalisieren und die Bezirke zur (digitalen und einsehbaren) Aufbewahrung sämtlicher diesbezüglicher Bauakten zu verpflichten?

Antwort zu 2:

Der Senat treibt die Digitalisierung aller Verwaltungsverfahren voran.

Die Bauherrschaft und ihre Rechtsnachfolge müssen wie die Bauaufsicht

- vorhabenbezogene Bescheide,
- Bauvorlagen,
- die Standsicherheits- und Brandschutznachweise sowie die jeweiligen Ergebnisse der Prüfung nach § 66 Absatz 3 der Bauordnung für Berlin,
- die Bescheinigungen von Prüfsachverständigen und
- die Verwendbarkeitsnachweise für Bauprodukte und Bauarten, soweit sie Nebenbestimmungen für den Betrieb oder die Wartung enthalten, bis zur Beseitigung der baulichen Anlage oder einer die Genehmigungsfrage insgesamt neu aufwerfenden Änderung oder Nutzungsänderung aufbewahren, § 18 Bauverfahrensverordnung (BauVerfV).

Solange kein digitaler Schriftformersatz vorliegt, geschieht dies in Papierform. Zusätzlich liegen die Dokumente im elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahren vor, das aber nicht für jedermann einsehbar ist.

Der Senat sieht auch die Vorteile einer Digitalisierung der Bauakten, weist aber, wie teilweise die Bezirke, auf den Aufwand, die technischen Schwierigkeiten, die lange Dauer der Aufbewahrungsmöglichkeit und Fragen des Datenschutzes hin. Die Digitalisierung würde aber auch nur ein Abbild der Akten darstellen, was aber hinsichtlich der Standsicherheit und Bestandsschutzfragen als hilfreich angesehen wird.

Dazu teilen die Bezirke Folgendes mit:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Es besteht eine Aufbewahrungspflicht für Bauakten bei den Bauherrinnen und Bauherren. Die Akten sind daher dort vorhanden. In den Bauarchiven der Bezirke wird ein weiteres Exemplar archiviert. Eine digitale Archivierung für künftige Verfahren wird als sinnvoll erachtet. Hierfür müssen zentral berlinweit die Voraussetzungen geschaffen werden. Im Übrigen siehe Antwort auf Frage 1.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Die Verpflichtung läuft ins Leere.

Die Idee der Digitalisierung der Bauaktenbestände wird grundsätzlich begrüßt. Die dazu erforderlichen Ressourcen (Personal, Finanzmittel, IT, Softwarelösung für die externe Präsentation) müssten jedoch dem Bezirken von Seiten der Senatsverwaltung zur Verfügung

gestellt werden. Es ist auch zu Bedenken, dass der Scanprozess aller vorhandenen Bauakten einen gewissen zeitlichen Aufwand benötigt.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Diese Forderung ist hier nicht bekannt. Die Einführung einer entsprechenden gesetzlichen Pflicht setzt voraus, dass den Bezirksämtern die notwendigen sächlichen und personellen Ressourcen für ein solches Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wäre bei digitalisierten Akten zu klären, wie nötigenfalls der Datenschutz bei der Einsichtnahme durch Dritte sicherzustellen ist.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Einem Digitalisierungsbestreben wird grundsätzlich zugestimmt. Um dem Alterungsprozess und einem Platzmangel entgegenzuwirken befürwortet die Bau- und Wohnungsaufsicht die Forderung der Architektenkammer. Diese böte außerdem die Möglichkeit eine Akteneinsicht digital stattfinden zu lassen, sodass Personal und Zeitkapazitäten zukünftig freigegeben werden könnten.“

Spandau:

„Das Bezirksamt befürwortet die Digitalisierung bestehender Bauakten. Aufgrund der o.g. Umstände kann dies nur durch externe Dienstleister geschehen. Die Belange des Datenschutzes sind dabei zu berücksichtigen.“

Reinickendorf:

„Die neuen Akten zu digitalisieren hält das BWA Reinickendorf für machbar. Die Aufbewahrungspflicht der Akten soll ausdrücklich bei den Bauherren verbleiben. Den Bezirken sollten keine zusätzlichen Aufbewahrungspflichten neben den geregelten Vorschriften auferlegt werden.“

Lichtenberg:

„Der Bezirk Berlin Lichtenberg bewertet die o.g. Forderung derzeit als nicht umsetzbar. Wie bereits in Antwort 1 beschrieben, fehlen dafür die finanziellen und personellen Ressourcen. Weiterhin fehlt es an den digitalen Voraussetzungen des genutzten Fachverfahrens eBG hinsichtlich der zentralen Einsichtnahme. Genauer dazu ist bei Geschäftsstelle eBG zu erfragen.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Sofern es eine rechtliche Grundlage und entsprechende Zuweisung von Ressourcen und Mitteln gibt, steht der Bezirk Marzahn-Hellersdorf, dem Ansinnen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.“

Mitte:

„Die Digitalisierung der Bauakten im Bestand und die Möglichkeit digital auch Einsicht in die Bauakten laufender Verfahren zu nehmen, ist nicht nur das Anliegen der Architektenkammer Berlin bzw. der Baukammer. Wünschenswert wäre eine entsprechende Möglichkeit in der berlinweit eingesetzten Fachsoftware eBG.“

Treptow-Köpenick:

„Siehe Antwort zu 1. Das Ziel ist nachvollziehbar und richtig. Aus Sicht des Bezirksamts Treptow-Köpenick sind jedoch andere Projekte der Digitalisierung vordringlicher.“

Neukölln:

„Wichtige Informationen kommen in Papierform und auf elektronischem Wege in das Amt oder werden hier elektronisch erzeugt (z. B. Office-Dokumente, E-Mails). Problem: Durch die getrennte Ablage von elektronischen- und Papierdokumenten stellen weder die Papierakten noch die digitalen Ordner oder die E-Mail-Verzeichnisse den vollständigen fachlichen Sachverhalt dar. Die Forderung wird grundsätzlich positiv bewertet und unterstützt, da mit der Digitalisierung der Papieraktenbestände eine Reihe von Vorteilen verbunden sind, u.a.:

- schnellere Antragsbearbeitung und Lösungsfindung
- Bereitstellen von digitalen Unterlagen für die Einsichtnahme (bürgernahe Verwaltung)
- weniger Papierbedarf hin zum papierlosen Büro (Entlastung der Sachmittelkosten, weniger Raumbedarf usw.)
- langfristige Verfügbarkeit

Die Digitalisierung der Akten steht allerdings unter den bei der Beantwortung zu Frage 1 aufgeführten Vorbehalten.“

Pankow:

„Das Bezirksamt Pankow begrüßt diese Forderung.“

Frage 3:

Wie bewertet der Senat und wie bewerten die Bezirke die Forderung der Architektenkammer Berlin und der Baukammer Berlin, Bauherren aus den Jahren 2007 bis 2017 aufzufordern, Bauakten den Behörden zugänglich zu machen, so dass diese die Akten digitalisieren und archivieren können?

Antwort zu 3:

Schon seit 2006 können die Bezirke auf Grundlage der Bauverfahrensverordnung Unterlagen von den Bauherinnen und Bauherren sowie deren Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolgern anfordern. Dies geht bislang nur in Papierform, da noch kein digitaler Schriftformersatz zur Verfügung steht.

Die Bauherrschaft bedient sich allerdings in der Regel der Akten der Bezirke, weil sie selbst keine vollständigen Unterlagen besitzt. Insofern ist die Forderung der Architekten—und der Baukammer nicht zielführend.

Dazu teilen die Bezirke Folgendes mit:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Siehe Antwort auf Frage 2.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Auf welcher rechtlichen Grundlage soll diese Forderung basieren?

In der Bauaktenkammer befinden sich umfangreiche Bestände. Erst wenn diese umfänglich digitalisiert vorliegen (bzgl. der Voraussetzungen dafür siehe Frage 2), macht es unserer Einschätzung nach Sinn, Datenlücken durch Bauakten von Bauherren zu schließen.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Diese Forderung ist hier nicht bekannt. Sie ist auch nicht verständlich, weil sich die Bauantragsunterlagen aus dem fraglichen Zeitraum bereits bei den Akten der Bauaufsichtsbehörden befinden dürften. Es ist deshalb nicht klar, worauf sich die Forderung bezieht. Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zur Frage 2; dies gilt hier entsprechend.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Grundsätzlich erscheint es aus der Sicht der Bau- und Wohnungsaufsicht nicht notwendig die Bauherren im Digitalisierungsprozess zu beteiligen. Die Bestandsakten werden bereits von der Bau- und Wohnungsaufsicht geführt und verwaltet. Die Art der Aktenführung ist der Behörde selbst überlassen. Lediglich bei der Zugänglichkeit der Bauakten (z.B. Einsichtnahme durch Dritte) muss der Eigentümer beteiligt werden. Hierfür existiert bereits ein Verfahren, welches bei der Einsichtnahme der Bestandsakten im Papierformat angewendet wird.“

Spandau:

„Eine Aufforderung an alle Bauherren, deren Bauvorhaben im genannten Zeitraum fertiggestellt wurden die Bauakten den Behörden zugänglich zu machen ist nicht zielführend, da die Bauherreneigenschaft mit der Fertigstellung eines Bauvorhabens oder mit dem Übergang der Verfügungsmacht auf einen Dritten endet. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Bauunterlagen nach § 18 Bauverfahrensverordnung obliegt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr den Bauherren sondern deren Rechtsnachfolgern.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Eigentumsverhältnisse insbesondere bei Baumaßnahmen, die durch Bauträger errichtet wurden danach -möglicherweise mehrfach- geändert haben.“

Reinickendorf:

„Siehe Antwort zu Frage 1. Sofern ausreichend Mittel zur Verfügung stünden, könnte diese Vorgehensweise durchdacht werden.“

Lichtenberg:

„Der Bezirk Berlin Lichtenberg bewertet die o.g. Forderung als nicht zielführend. Die analogen Bauakten liegen im Archiv des Bezirks vor. Eine zur Verfügung Stellung von analogen Akten durch die Bauherren/Bauherrinnen ist deshalb nicht erforderlich. Auch wenn diese Akten bereits digitalisiert zur Verfügung gestellt werden würden, ist es aus finanziellen und personellen Gründen nicht leistbar die Akten in das Fachverfahren einzupflegen ohne vorher einen Abgleich mit den tatsächlich genehmigten Bauvorlagen vorzunehmen. Weiterhin wäre auch dann eine Einsichtnahme von Außenstehenden im Fachverfahren eBG derzeit nicht möglich.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Da der Begriff „Bauakten“ hier nicht definiert ist, kann dazu nichts gesagt werden. Sollte ein/e Bauherr/in in der Fachbehörde eine Genehmigung/einen Bescheid beantragt und erhalten haben, erhält er ein Exemplar (B), welches identisch ist mit dem in der Behörde hinterlegten Vorgang (Exemplar A) dieser „Bauakten“. Insofern wäre eine Übersendung redundant.“

Mitte:

„Neben rechtlichen Fragestellungen zu der genannten Forderung gegenüber Bauherren sei hier aus der täglichen Lebenserfahrung mit der Arbeit der Bauaktenarchivs angemerkt, dass Anträge auf Akteneinsicht in den bezirklichen Bauaktenarchiven häufig aus dem Kreis der Eigentümer / Bauherrenschaft gestellt werden und damit der Bestand des bezirklichen Bauaktenarchivs deutlich vollständiger zu sein scheint als der bei den Eigentümern / der Bauherrenschaft befindliche Bestand.“

Treptow-Köpenick:

„Das eBG wurde 2008 eingeführt. Die B-Akten sind seither digitalisiert. Für eine digitale Akteneinsicht fehlen derzeit die technischen Voraussetzungen. Die Implementation eines entsprechenden Tools im ebG ist angedacht. Zu dessen Sachstand müsste die eBG Geschäftsstelle berichten.

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Frage 1 löst die bloße Zugänglichmachung der Bauherrenakten nicht das Problem der Finanzierung der Digitalisierung. Zudem müsste geprüft werden, ob Akten dadurch doppelt enthalten sind.“

Neukölln:

„Soweit die Akten nicht im Bezirk vorliegen, wird die Forderung ebenfalls unterstützt. Die Digitalisierung dieser Unterlagen steht allerdings unter den gleichen wie bei der Beantwortung zu Frage 1 aufgeführten Vorbehalten.“

Pankow:

„Das Bezirksamt Pankow begrüßt die Forderung.“

Frage 4:

Stimmt der Senat zu, dass Umbau, Erweiterung und Aufstockung von Gebäuden gegenüber dem Neubau Priorität haben sollte? Wenn ja: Was unternimmt der Senat in diesem Sinne?

Antwort zu 4:

Der Senat sieht die Notwendigkeit, den Umbau, die Erweiterung und Aufstockung von Gebäuden zu unterstützen und hat deshalb in mehreren Regelungen der BauO Bln Möglichkeiten hierfür geschaffen, z. B. durch Abschaffung der Stellplatzpflicht, die reduzierte Anforderung an Barrierefreiheit bei Dachgeschossausbauten und Aufstockungen sowie im Abstandsflächenrecht. Auch die Abweichungsmöglichkeit in § 67 BauO Bln sieht ganz ausdrücklich vor, dass bei Wahrung der Schutzziele und Nachbarrechte Abweichungen für Vorhaben erteilt werden sollen, die der Weiternutzung bestehender Gebäude dienen.

Frage 5:

Stimmt der Senat zu, dass fehlende Gebäudedaten den Umbau, die Erweiterung oder die Aufstockung von Gebäuden aufwendiger und teurer machen? Wenn ja: Was unternimmt der Senat in diesem Sinne?

Antwort zu 5:

Im Grundsatz sind die Eigentümer der jeweiligen Immobilie in der Verantwortung der Datenerhebung, -pflege und -sicherung. Insofern sind sie selbst gefragt, hierfür Sorge zu tragen.

Frage 6:

Stimmt der Senat zu, dass ein ungehinderter Zugriff auf digitalisierte Bauakten für Planer\*innen und Architekt\*innen deshalb wichtig wäre? Wenn ja: Was unternimmt der Senat in diesem Sinne?

Antwort zu 6:

Der Zugriff auf Bauakten sollte bei der Bauherrschaft selbst möglich sein, da sie verpflichtet ist, diese aufzubewahren und auf Anforderung der Bauaufsichtsbehörde dort vorzulegen hat.

Frage 7:

Stimmt der Senat zu, dass die Digitalisierung und Inventarisierung von Bauplänen essentielle Grundlage für eine ressourcenschonende Wiederverwendung von Bauteilen und Baumaterialien ist? Wenn ja: Was unternimmt der Senat in diesem Sinne?

Antwort zu 7:

Die Digitalisierung und Inventarisierung von Bauplänen ist für die ressourcenschonende Wiederverwendung von Bauteilen und Baumaterialien von Vorteil und obliegt der Bauherrschaft.

Frage 8:

Stimmt der Senat zu, dass durch eine digitale Bauakte Um- und Ausbaumaßnahmen beschleunigt, teure Bestandsuntersuchungen vermieden und somit klimaschonendes Bauen im Bestand befördert werden? Wenn ja: Was unternimmt der Senat in diesem Sinne?

Antwort zu 8:

Die Form der Aktenführung sollte hierfür nicht ausschlaggebend sein.

Berlin, den 19.07.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen